

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Umlegung Veltheimer Dofbach

Gemeinde(n): Winterthur

Kanton(e): ZH

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 4

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Temporäre Rodung zur Umlegung eines öffentlichen Fliessgewässers.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes soll der Veltheimer Dofbach in einer neuen Linienführung offen in den Schützenweiher geleitet werden. Dies bedingt auch eine neue Linienführung innerhalb der Waldzone.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Umlegung des Veltheimer Dofbachs ist im Generellen Wasserbauplan (GWBP) der Stadt Winterthur als prioritäre Massnahmen aufgeführt. Im kommunalen Richtplan 2024 (Stand: Weisung an das Stadtparlament) wurde die Umlegung des Veltheimer Dofbachs behördenverbindlich verankert.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Kurz andauerndes und lokal begrenztes Bauvorhaben, verursacht keine Veränderung der Gefahrensituation.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Das Projekt bedingt nur eine temporäre Rodung. Die Interessen des Hochwasserschutzes sind im vorliegenden Fall hoch zu gewichten.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Keine nachteiligen Auswirkungen. Die Fläche wird temporär gerodet und wieder aufgeforstet.

☐ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **Umlegung Veltheimer Dofbach**

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m²	Definitiv m²	Total Fläche m²
Winterthur	2695948 / 1263587	VE5246, VE1193, VE1191	Stadtgrün Winterthur	657		657
Winterthur	2695940 / 1263674	VE5246	Stadtgrün Winterthur	705		705
Winterthur	2695973 / 1263608	VE5246	Stadtgrün Winterthur	81		81
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				1'443		1'443

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m²
TOTAL	

1'443
+
=
1'443

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2030

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m²
Winterthur	2695948 / 1263587	VE5246, VE1193, VE1191	Stadtgrün Winterthur	657		657
Winterthur	2695940 / 1263674	VE5246	Stadtgrün Winterthur	705		705
Winterthur	2695973 / 1263608	VE5246	Stadtgrün Winterthur	81		81
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²						1'443

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2030

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs. 3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90% gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10% reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kantonomer Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☐ Nein

16 Kantonomer Forstdienst

Die zuständige kantonomer forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben:

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- ☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--|----------------|
| ☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| ☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| ☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☒ Nein
- Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbündungen) ☐ Ja ☐ Nein
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☒ Ja ☐ Nein
- Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Stadt Winterthur, Tiefbauamt	
Kontaktperson / Telefon	Stefanie Sternig	052 267 54 97
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur	

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Winterthur, 22. Juli 2025

Stefanie Sternig
Stadt Winterthur
Departement Bau und Mobilität
Tiefbauamt / Projektierung & Realisierung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Beilagen:

- ☒ Kartenausschnitt 1:25'000 ☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
- ☒ Detailpläne ☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
- ☐ Liste Rodungsflächen ☐

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)